

Hygienemaßnahmen im Fuchshof

Liebe Fuchshoffreunde, um einen für alle möglichst angenehmen und gesunden Urlaub auf dem Fuchshof zu ermöglichen haben wir folgende Regelungen festgelegt. Diese Regelungen orientieren sich an den von den österreichischen Behörden vorgegebenen Leitlinien. Im Fuchshof haben wir die Besonderheit, dass wir ein Selbstversorgerhaus haben. Das bedeutet, dass wir Gemeinschaftseinrichtungen haben, in denen keine einfache Trennung der einzelnen Nutzergruppen möglich ist. Dieses Problem können wir nur durch eine konsequente Regelung der Nutzung von Gemeinschaftsbereichen lösen.

Die Vorgaben haben wir zusammengestellt. Umgesetzt werden müssen sie von Euch als Gästen auf dem Fuchshof zusammen mit dem jeweiligen Hausdienst (Hausl).

Dem Hausl kommt dabei eine verantwortungsvolle Aufgabe zu die er als ehrenamtliches Vereinsmitglied nur mit Eurer Unterstützung erledigen kann.

1. Grundsätzliche Regeln

Wir haben hierzu den Aushang „Willkommen auf dem Fuchshof – bitte haltet Euch an folgende Regelungen“ (Anlage 1) ausgearbeitet. Dieser orientiert sich an der entsprechenden Leitlinie für Beherbergungsbetriebe in Österreich.

Die 9 aufgeführten Punkte sind die Grundlage für den Aufenthalt jedes Gastes auf dem Fuchshof! Der Aushang wird an den zentralen Orten im Haus angebracht. Vor der Anreise wird er den Gästen zusammen mit der Abfrage der amtlichen Meldedaten zugestellt.

2. Unsere Maßnahmen

- 2.1 Einweisung mit Hygienehinweis an den verantwortlichen Hausl
Der zuständige Hausl unterschreibt für seine Gruppe ein Formblatt
- 2.2 Desinfektionsspender
werden an folgenden Orten angebracht.
 - 2.2.1 Eingangsbereiche
 - 2.2.2 vor allen WCs
 - 2.2.3 in der Küche
 - 2.2.4 am Ausgussbecken im Skischuhraum
- 2.3 Seifenspender
 - 2.3.1 in allen WCs mit Handwaschbecken
 - 2.3.2 in der Küche
 - 2.3.3 am Ausgussbecken im Skischuhraum
- 2.4 Papierhandtuchspender mit Körben
 - 2.4.1 in allen WCs mit Handwaschbecken
 - 2.4.2 in der Küche statt Handtuch
 - 2.4.3 am Ausgussbecken im Skischuhraum

- 2.5 Vorkehrungen für räumliche Engstellen im Fuchshof (z.B. Gänge, Ein-/Ausgänge, vor Sanitäreinrichtungen) treffen.
Es gilt der Mindestabstand (1m)!
Kann der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden besteht Maskenpflicht für diese Bereiche.
Der Mindestabstand kann je nach Zusammensetzung der Gästegruppen variieren.
- 2.6 Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten.
- 2.7 Tische und Sitzgelegenheiten im Gastraum und im Fernsehzimmer sind so zu organisieren / aufzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 2.8 Stausituationen nach Möglichkeit durch Maßnahmen zur Gästelenkung vermeiden.
Insbesondere ist der Durchgang zwischen Gastraum und Küche zum Getränkekeller während der Küchenzeiten nicht gestattet.
Kindern ist der Zugang zur Küche ganztägig nicht gestattet.
- 2.9 Personen aus dem gemeinsamen Haushalt sowie Gäste, die gemeinsam in einer Wohneinheit untergebracht sind, sind vom Mindestabstand ausgenommen.
- 2.10 Die Nächtigung in einem Schlaflager oder in Gemeinschaftsschlafräumen ist nur zulässig, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
Für den Fuchshof haben wir dazu folgende Regelung verbindlich festgelegt:
> In Stockbetten darf nur eines der Betten belegt werden.
> Bei zusammenstehenden Betten sind einzelne Betten entsprechend Belegungsplan-Corona gesperrt (Anlage 2).

2.11 Aufenthaltsräume und Küche

- Für allgemeine Informationen Leitlinien für Gastronomiebetriebe beachten.
- Nach Möglichkeit gestaffelte Essenzeiten, um Stausituationen zu vermeiden.
- Unterschiedlichen Gruppen Tische fest zuordnen.
- Zusätzlich zu den Buffet-Regelungen in Gastronomiebetrieben können für Übernachtungsgäste auch Buffets mit der Möglichkeit der Selbstentnahme offen präsentierter Speisen und Getränke unter besonderen hygienischen Vorkehrungen angeboten werden. Besondere hygienische Vorkehrungen können sein:
 - nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsmittelspender unmittelbar vor der Buffetstation oder
 - Keine Konsumation von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle (keine Schüsseln auf dem Tisch).

3. Tischtennisraum

- Im Tischtennisraum gelten die selben Regeln wie im Aufenthaltsraum.
- Insbesondere die Regelungen für Familien und Gruppen.
Nur eine Gruppe oder Familie im TT-Raum.
- TT-Schläger, TT-Bälle, usw. sind von den jeweiligen Spielern selbst mitzubringen und dürfen nicht im Raum verbleiben.
- Im TT-Raum sollen sich max. 4 erwachsene Personen aufhalten.